



Guten Tag,

heute informieren wir Sie über den Versand der Renteninformationen 2024 zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung.

Lesen Sie in der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“, wann eine Anmeldung zur VBLklassik erfolgt. Zudem erfahren unsere beteiligten Arbeitgeber, was bei Neueinstellungen bezüglich der Vorversicherungszeiten zu beachten ist.

Außerdem geben wir einen Rückblick auf die gemeinsame VBLkompass-Veranstaltung der VBL und des KAV Nordrhein-Westfalen.

In der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht beschäftigen wir uns damit, was jeder von uns für eine lebenswerte Zukunft tun kann.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

Renteninformationen für das Jahr 2024.

3 Fragen – 3 Antworten.
Warum erfolgt eine Anmeldung zur VBLklassik?

Nachgefragt.
Vorversicherungszeiten von Neubeschäftigten.

VBLkompass.
Veranstaltung der VBL und des KAV Nordrhein-Westfalen.

Nachhaltigkeit. Jede und jeder kann etwas für eine lebenswerte Zukunft tun!



Versand der Renteninformation 2024.



3 Fragen – 3 Antworten.

Versicherungsnachweise zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung.

Die VBL versendet in Kürze wichtige jährliche Unterlagen an ihre Versicherten: Im August 2025 startet der Versand der Renteninformationen zur Pflichtversicherung VBLklassik. Ab Mitte September 2025 folgt dann zusätzlich der Versand der Renteninformationen zur freiwilligen Versicherung.

[Weiterlesen »](#)

Warum erfolgt eine Anmeldung zur VBLklassik?

Schon vor Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst ist es wichtig zu wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Anmeldung zur Pflichtversicherung VBLklassik durchgeführt wird. Die Grundlagen, Voraussetzungen und Ausnahmen haben wir Ihnen hier kompakt zusammengefasst.

[Weiterlesen »](#)



Nachgefragt.

Was müssen Arbeitgeber bei Vorversicherungszeiten von Neubeschäftigten beachten?

Sie sind als Arbeitgeber bei der VBL beteiligt und haben eine offene Stelle neu besetzt. Nun erfahren Sie, dass die beschäftigte Person bereits früher bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert war. Welche Schritte dabei zu beachten sind, erläutern wir im Überblick.

[Weiterlesen »](#)



VBLkompass.

Gemeinsame Veranstaltung der VBL und des KAV Nordrhein-Westfalen.

In enger Zusammenarbeit haben die VBL, der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Rentenversicherung am 1. Juli 2025 eine ganztägige Konferenz zur Altersversorgung in Dortmund durchgeführt. Zahlreiche Arbeitgeber, vertreten durch Fachleute aus den Bereichen Personalgewinnung und -betreuung, sind der Einladung mit großem Interesse gefolgt.

[Weiterlesen »](#)

VBL-Geschäftsbericht „Nachhaltigkeit.“

Nachhaltigkeit. Jede und jeder kann etwas für eine lebenswerte Zukunft tun!



Nachhaltigkeit ist ein großes Wort. Dabei sind es oft schon kleine Veränderungen im Alltag, durch die wir alle zum Klima- und Umweltschutz beitragen können. Im vierten Teil unserer Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Nachhaltigkeit“ geht es deshalb um die vielen kleinen Schritte und Handlungen, mit denen wir die Welt jeden Tag ein bisschen besser machen können.

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2025 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Versicherungsnachweise zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung. Versand der Renteninformation für das Jahr 2024.



Die VBL versendet in Kürze wichtige jährliche Unterlagen an ihre Versicherten: Im August 2025 startet der Versand der Renteninformationen zur Pflichtversicherung VBLklassik. Ab Mitte September 2025 folgt dann zusätzlich der Versand der Renteninformationen zur freiwilligen Versicherung.

Versicherte, die neben der VBLklassik auch eine freiwillige Versicherung haben, erhalten von uns also zwei Nachweise, in denen die unterschiedlichen Anwartschaften ausgewiesen werden.

Zu den häufigsten Fragen stellen wir hilfreiche Informationen zur Verfügung.

Renteninformation zur Pflichtversicherung VBLklassik.

Mit dem Versicherungsnachweis VBLklassik erfahren unsere Versicherten, wie sich ihr Versorgungskonto bei der VBL bis zum 31. Dezember 2024 entwickelt hat.

VBLvideocast: Die kompakte Zusammenfassung der Inhalte zum Versicherungsnachweis VBLklassik.

Link: [VBL-Versicherungsnachweis](#)

FAQ-Katalog: Antworten auf häufig wiederkehrende Fragen.

Link: [Versicherungsnachweis VBLklassik. Allgemeine Fragen zur Renteninformation](#)

VBLwebcast: Die Gelegenheit, Fragen zur VBLklassik auf direktem Weg mit unseren Versicherungsfachleuten zu klären.

Link: [VBLwebcast – jetzt buchen](#)

Renteninformation zur freiwilligen Versicherung.

Mit dem Versicherungsnachweis zur freiwilligen Versicherung erfahren unsere Versicherten, wie sich ihr Versorgungskonto bei der VBL bis zum 31. Dezember 2024 entwickelt hat.

VBLvideocast: Eine kompakte Zusammenfassung der Inhalte zum Versicherungsnachweis der freiwilligen Versicherung.

Link: [VBL-Versicherungsnachweis](#)

FAQ-Katalog: Antworten auf häufig wiederkehrende Fragen.

Link: [Versicherungsnachweis VBLextra. Allgemeine Fragen zur Renteninformation](#)

VBLwebcast: Die Gelegenheit, Fragen zur VBLextra auf direktem Weg mit unseren Versicherungsfachleuten zu klären.

Link: [VBLwebcast – jetzt buchen](#)

Versicherte erhalten ihre Renteninformationen künftig noch bequemer, übersichtlicher und jederzeit verfügbar über das Kundenportal Meine VBL bereitgestellt. Erforderlich ist nur die [Registrierung im Kundenportal](#).

3 Fragen – 3 Antworten: Warum erfolgt eine Anmeldung zur VBLklassik?



Schon vor Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst ist es wichtig zu wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Anmeldung zur Pflichtversicherung VBLklassik durchgeführt wird.

Die Grundlagen, Voraussetzungen und Ausnahmen haben wir Ihnen hier kompakt zusammengefasst.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie einen Rückruf unter www.vbl.de/de/rueckrufservice. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Warum werde ich zur Pflichtversicherung VBLklassik angemeldet?

Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes haben sich arbeits- oder tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten – mit deren finanzieller Beteiligung – eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen. Wenn Ihr Arbeitgeber mit der VBL eine Beteiligungsvereinbarung abgeschlossen hat, wird Ihre betriebliche Altersvorsorge über die VBL durchgeführt. Die Einzelheiten dieser Zusatzversorgung sind im Tarifvertrag über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersvorsorge – ATV) und der VBL-Satzung geregelt.

Der Begriff Versicherungspflicht drückt ferner aus, dass nicht nur Ihr Arbeitgeber, sondern auch Sie als beschäftigte Person grundsätzlich an die tarif- und arbeitsvertraglichen Vorgaben bzw. die VBL-Satzung und an die hieraus entstehenden Rechtsfolgen gebunden sind. Insbesondere können Sie nicht auf eine Anmeldung zur Pflichtversicherung bei der VBL verzichten. Abweichungen von der Versicherungspflicht sind in § 28 der VBL-Satzung und den Ausführungsbestimmungen zu § 28 abschließend beschrieben.

Unter welchen Voraussetzungen werde ich zur VBLklassik angemeldet?

Der ATV legt fest, dass grundsätzlich alle Beschäftigten, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, in der Zusatzversorgung zu versichern sind. Dies gilt dann, wenn vom Beginn der Versicherung bis zur Vollendung des gesetzlich festgelegten Alters zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente, die Wartezeit erfüllbar ist. Ihr Arbeitgeber hat daher grundsätzlich alle bei ihm Beschäftigten, welche diese Voraussetzungen erfüllen, in der Pflichtversicherung anzumelden und die entsprechenden Aufwendungen, einschließlich des Eigenanteils der Beschäftigten, bei der VBL einzuzahlen.

Wer ist von der Pflicht zur Versicherung ausgenommen?

Der ATV und die Satzung der VBL regeln deutlich, wer anzumelden ist und wer nicht. Dabei sind insbesondere folgende Personengruppen von der Pflicht zur Versicherung in der VBLklassik ausgenommen:

- Verbeamtete Personen und Soldat/-innen.
- Personen, die die Wartezeit bis zum Beginn der Regelaltersrente nicht erfüllen können.
- Beziehende einer Altersrente als Vollrente.
- Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 Sozialgesetzbuch Viertes Buch.
- Beziehende von Bürgergeld.
- Personen im Praktikum.
- Volontärinnen und Volontäre.

Nachgefragt. Was müssen Arbeitgeber bei Vorversicherungszeiten von Neubeschäftigten beachten?



Sie sind als Arbeitgeber bei der VBL beteiligt und haben eine offene Stelle neu besetzt.

Nun erfahren Sie, dass die beschäftigte Person bereits früher bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert war.

Welche Schritte dabei zu beachten sind, erläutern wir im Überblick.

Die folgende Situation soll beispielhaft stehen für die vielen Fragen, die uns von Personalstellen erreichen.

„Gestern kam ich mit unserer neuen Mitarbeiterin ins Gespräch und sie berichtete mir, dass sie schon einmal im öffentlichen Dienst beschäftigt war, bei einer Stadtverwaltung in einem anderen Bundesland. Damals war sie auch bei einer Zusatzversorgungskasse versichert, allerdings nicht bei der VBL. Was müssen wir als Arbeitgeber jetzt tun?“

Mit den meisten anderen Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst bestehen Überleitungsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten. Eine Übersicht über alle betroffenen Einrichtungen finden Sie auf [dieser Liste](#).

Die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten bietet folgende Vorteile:

- Für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten werden sowohl die Zeiten der früheren Zusatzversorgungskasse als auch die Zeiten bei der VBL berücksichtigt. Sobald zusammengerechnet mindestens 60 Wartezeitmonate vorhanden sind, entsteht ein Anspruch auf Betriebsrente bei allen involvierten Zusatzversorgungskassen.
- Auch bei der Wartezeit für die Zuteilung von Bonuspunkten an beitragsfrei Versicherte werden die bei der VBL und anderen Zusatzversorgungskassen zurückgelegten Umlage-/Beitragsmonate grundsätzlich gegenseitig anerkannt.

Was müssen Sie nun tun, um Ihren Beschäftigten diese Vorteile zukommen zu lassen? Hier ist Information und Beratung gefragt, denn der [Antrag auf Überleitung bzw. gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten](#) kann nur durch die beschäftigte Person selbst gestellt werden.

Einstellung von älteren Beschäftigten.

Die Information über frühere Versicherungszeiten ist immer dann besonders wertvoll, wenn Sie ältere Personen neu einstellen. Denn für die Prüfung der Versicherungspflicht ist es entscheidend, ob vor Erreichen der Regelaltersrente die Wartezeit erfüllt werden kann. Und wie wir gerade gesehen haben, werden für die Wartezeit auch Zeiten von den meisten anderen Zusatzversorgungskassen berücksichtigt.

Diese Thematik behandeln wir ausführlich in unserer Schulungsunterlage Versicherungsrecht VBLklassik, dort unter dem Punkt 4. Die Schulungsunterlage finden Sie im persönlichen Bereich von Meine VBL für Arbeitgeber.

VBLkompass: Mitglieder des KAV Nordrhein-Westfalen profitieren von Informationen zur Altersversorgung.



In enger Zusammenarbeit haben die VBL, der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Rentenversicherung am 1. Juli 2025 eine ganztägige Konferenz zur Altersversorgung in Dortmund durchgeführt. Zahlreiche Arbeitgeber, vertreten durch Fachleute aus den Bereichen Personalgewinnung und -betreuung, sind der Einladung mit großem Interesse gefolgt.

Die Altersversorgung gewinnt aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Bei Personaleinstellungen wird daher von den Bewerberinnen und Bewerbern zu den Vorteilen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes genauer nachgefragt.

Für die personalbetreuenden Bereiche ist es deshalb wichtig, auf grundlegende Fragen aus der Belegschaft kompetent antworten zu können. Oft ergeben sich auch wichtige Hinweispflichten zu den Folgen bei Änderungen während des Beschäftigungsverhältnisses.

Mit dem Ziel, hierzu praxisrelevante Hilfestellungen anzubieten, hatte die VBL zusammen mit dem KAV Nordrhein-Westfalen nach Dortmund eingeladen. Am 1. Juli 2025 erhielten die eingeladenen Gäste im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung einen kompakten Überblick zu allen relevanten Aspekten der Zusatzversorgung bei der VBL. Fragen aus der Praxis wurden direkt von den erfahrenen Referentinnen und Referenten der VBL beantwortet.

Die Geschäftsleitung des KAV, Herr Dr. Langenbrinck (im Bild links) und der hauptamtliche Vorstand der VBL, vertreten durch Herrn Rötzer (im Bild rechts) standen den Teilnehmenden für persönliche Rückfragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Besonderes Highlight: Die Darstellung der gesetzlichen Altersvorsorgesituation wurde durch praxisrelevante Informationen der Deutschen Rentenversicherung aus erster Hand vorgestellt. Ausgerüstet mit diesem Basiswissen zur gesetzlichen Grundversorgung konnten die Konferenzteilnehmenden die Werthaltigkeit der betrieblichen Altersversorgung der VBL gut nachvollziehen.

Wenn auch Sie als Arbeitgeber Interesse an praxisrelevanten Antworten zu den Fragen aus Ihrer Belegschaft haben, wenden Sie sich gerne an unser Team unter kundenberatung@vbl.de.

Wichtig: Das Format VBLkompass für die Personalgewinnung und -betreuung wird den bei uns beteiligten Arbeitgebern auch mit mehreren Terminen online angeboten. Alle Details zu Agenda und Terminen finden Sie [hier](#).

Nachhaltigkeit. Jede und jeder kann etwas für eine lebenswerte Zukunft tun!



Nachhaltigkeit ist ein großes Wort. Dabei sind es oft schon kleine Veränderungen im Alltag, durch die wir alle zum Klima- und Umweltschutz beitragen können. Im vierten Teil unserer Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Nachhaltigkeit“ geht es deshalb um die vielen kleinen Schritte und Handlungen, mit denen wir die Welt jeden Tag ein bisschen besser machen können.

Von fair und umweltfreundlich produzierter Kleidung über das Vermeiden von Einweg- und Plastikverpackungen bis zum Verzicht auf Fleisch und andere tierische Produkte.

Dass der Klimaschutz beim nachhaltigen Konsum längst nicht das einzige Thema ist, zeigt eine Erhebung aus dem Jahr 2023 für Deutschland: Dort gaben 57 Prozent der Befragten an, beim Einkauf vor allem auf das Tierwohl zu achten.¹ Als zweitwichtigster Nachhaltigkeits-Aspekt wurde von 49 Prozent „bewusster und gesunder Konsum“ angegeben, gefolgt von „umweltschonender Verpackung“ (49 Prozent). Auch faire Löhne und Lieferketten finden 45 Prozent wichtig.

Ein T-Shirt geht um die Welt.



In Industrieländern wie Deutschland kauft jeder durchschnittlich 30 kg Kleidung im Jahr. Dabei tragen wir ein Kleidungsstück im Durchschnitt nur viermal, bevor wir es wegwerfen.² Was für eine Verschwendung von Ressourcen das ist, wird klar, wenn man sich – beispielhaft – den weiten Produktionsweg eines T-Shirts vor Augen führt:

Das Hauptmaterial ist Baumwolle, ein ressourcenintensives und durch Pestizid- und Chemikalieneinsatz belastetes Produkt. Von den großen Plantagen in China und den USA wird diese per Containerschiff zum Beispiel in die Türkei transportiert, wo sie maschinell zu Garn verarbeitet wird. Das Garn wird dann nach Taiwan geschifft, um es dort zu Stoff zu verarbeiten. Danach werden die Stoffe zum Färben etwa nach Polen transportiert. Dann geht es nach China, Bangladesch oder Indien, wo die T-Shirts zugeschnitten und genäht werden. Per Containerschiff kommen sie zu uns, wo die Feinverteilung per Bahn oder LKW ans Ziel erfolgt.

Sehr viele Kilometer für ein bisschen Stoff, oder? Doch das Nachhaltigkeitsbewusstsein von Konsumentinnen und Konsumenten wächst. In Deutschland gaben 2024 rund 15,97 Millionen Personen an, beim Einkauf darauf zu achten, dass die Produkte aus fairem Handel stammen, damit die Erzeuger zumindest einen angemessenen Preis für ihre Produkte erhalten.³

Die Speisepläne verändern sich – und werden nachhaltiger.

Die Menschen in Deutschland essen laut dem Ernährungsreport 2024 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in den letzten Jahren immer nachhaltiger.⁴ So konsumieren nur noch 23 Prozent der Menschen täglich Fleisch oder Wurst, 2015 waren es noch 34 Prozent. Auch der Anteil jener, die jeden Tag zu vegetarischen oder veganen Alternativen statt tierischen Produkten greifen, ist seit 2020 gestiegen: von 5 Prozent (2020) auf 10 Prozent (2024). Etwas mehr als die Hälfte der Befragten hat diese schon mindestens einmal (14 Prozent) gekauft oder öfters (39 Prozent, 2020 waren es noch 29 Prozent).

Dabei kommen die Produkte häufiger bei Jüngeren auf den Speiseplan: 18 Prozent der 14- bis 29-Jährigen und 12 Prozent der 30- bis 44-Jährigen essen sie täglich. Bei den 45- bis 59-Jährigen sind es acht Prozent, bei den über 60-Jährigen fünf Prozent. Der am häufigsten genannte Grund für den Kauf solcher Produkte ist Neugier (69 Prozent). Weitere Motivationen: Geschmack (64 Prozent), Tierschutz (63 Prozent) oder weil es gut für das Klima und die Umwelt ist (60 Prozent).

41 Prozent der Befragten ernähren sich flexitarisch: Sie essen bewusst nur gelegentlich Fleisch und Wurst. Acht Prozent geben an, sich vegetarisch zu ernähren und weder Fleisch noch Fisch oder daraus hergestellte Produkte zu essen. Zwei Prozent ernähren sich vegan. Für mehr als zwei Drittel ist es zudem eher oder voll und ganz zutreffend, dass sie ein Lebensmittel wählen, das fair gehandelt und ökologisch erzeugt (jeweils 70 Prozent) oder umwelt- und ressourcenschonend produziert wird (68 Prozent).

Plastikmüll: Mehr als 100 Eiffeltürme am Tag.

Auf dem UN-Gipfel 2022 einigten sich 175 Nationen auf ein Abkommen „für weniger Plastik“. Denn in den entwickelten Ländern verbraucht jeder Mensch 156 kg Plastik pro Jahr, in den weniger entwickelten 39 kg. Und da nicht genügend recycelt wird (nur 9 Prozent!), werden 353 Millionen Tonnen pro Jahr davon weggeworfen. Diese Menge entspricht einem Gewicht von fast 100 Eiffeltürmen am Tag.⁵



Ein Großteil davon ist kurzlebig, zum Beispiel Plastik-Einwegflaschen, Wegwerfkonsumgüter und -mode und vor allem Verpackungen (141,96 Tonnen).⁶ In Deutschland entsteht jedes Jahr 38,4 kg Plastikverpackungsabfall pro Kopf.⁷ Ein großes Problem: Die „wilde“ Plastikmüllentsorgung weltweit sorgt jährlich für über 30 Millionen Tonnen im Meer und 100 Millionen in Flüssen und Seen. Dort zerfallen sie in immer kleinere Mikroplastikteilchen, die Ökosysteme nachhaltig schädigen. Deshalb gehen mittlerweile viele Menschen in Deutschland bewusster mit ihrem Müll um. So sagten 2023 schon 67 Prozent: „Ich habe angefangen, sehr viel Wert auf Recycling zu legen“.⁸ Und der Aussage „Ich kaufe jetzt umweltfreundlich verpackte Produkte“ stimmten 61 Prozent zu.

Und wie sieht es bei der VBL aus? „Plastik ist auch bei uns überall zu finden – vom Computer und Tastaturen über Mäuse, Schnellhefter und Kugelschreiber bis zu Getränke-Verpackungen“, sagt Brigitte Wild, Teamleiterin Infrastrukturelles Facilitymanagement. „Im Büro und auf dem Gelände der VBL achten wir daher auf Müllvermeidung und -trennung. Vom Materialeinkauf, dem Umgang mit Materialien bis zur fach- und sachgerechten Entsorgung.“

Quellen:

- 1 statista.com, Wichtigste Aspekte von Nachhaltigkeit für deutsche Konsument:innen im Jahr 2023, 2023.
- 2 plan3t.one, Alternativen zum Kleiderkauf: Über Kleidertausch und Kleidung mieten, 2023.
- 3 statista.com, Anzahl der Personen in Deutschland, die beim Einkaufen darauf achten, dass die Produkte aus fairem Handel (Fair Trade) stammen, 2024.
- 4 bmel.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsreport-ueberblick.html, Stand 14.02.2024.
- 5 SDW Kompakt Recycling, Jeden Tag das Gewicht von 100 Eiffeltürmen, 2022.
- 6 Spektrum der Wissenschaft, OECD Global Plastics Outlook Database, 2022.
- 7 Conversio (2022), Stoffstrombild Kunststoffe in Deutschland 2021, Kurzfassung.
- 8 Retail Report 2023, Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit, 2023.